Hanse- und Universitätsstadt **Rostock** Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

Beschlussvorlage	Datum:	15.07.2019
Entscheidendes Gremium: Hauptausschuss	fed. Senator/-in:	S 3, Steffen Bockhahn
	bet. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski
Federführendes Amt: Amt für Schule und Sport	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Kämmereiamt		

Genehmigung außerplanmäßiger Auszahlungen im investiven TH 40 2019 im Produktkonto 42402 Sportstätten und Bäder-hoheitlich 78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über der Wertgrenze von 800 EUR in Höhe von 200.000 EUR für die Beschaffung von Sportgeräten für die Ausstattung des Kraftraumes in der Komplexhalle im Sportforum, Kopernikusstr. 17 e in 18057 Rostock

Beratungsfolg	e:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.08.2019 15.08.2019 20.08.2019	Ausschuss für Schule, Hochschule und Spo Finanzausschuss Hauptausschuss	ort Vorberatung Vorberatung Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss erteilt die Genehmigung für außerplanmäßige Auszahlungen im investiven TH 40 2019 im Produktkonto 42402 Sportstätten und Bäder – hoheitlich 78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über der Wertgrenze von 800 EUR in Höhe von 200.000 EUR für die Beschaffung von Sportgeräten für die Ausstattung des Kraftraumes in der Komplexhalle im Sportforum, Kopernikusstr. 17 e in 18057 Rostock.

Die Mehrauszahlungen in Höhe von 200.000 EUR werden 2019 gedeckt durch Zuwendungen des Landes im Produktkonto 42402 Sportstätten und Bäder – hoheitlich 68142000 Investitionszuwendungen vom Land gemäß Zuwendungsbescheid vom 2. Juli 2019.

Beschlussvorschriften: § 50 KV M-V, § 6 (4) Pkt. 2 Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Mit dem Abschluss des letzten Bauabschnittes zur Erweiterung und Sanierung der Komplexhalle im April 2019 wurde ein ca. 250 qm großer Kraftraum geschaffen. Die Nutzung ist vorrangig den vom Olympiastützpunkt M-V betreuten Spitzen- und Leistungssportlern sowie den Leistungssportlern in paralympischen Schwerpunktsportarten vorbehalten.

Der Kraftraum ist nunmehr mit entsprechenden Sportgeräten auszustatten. Die Voraussetzungen für die Installation der für den Leistungssport und den paralympischen Sport geeigneten Sportgeräte sind vollumfänglich berücksichtigt.

Diese sollen die Spitzen- und Leistungssportler als Trainingsmittel bei der Erfüllung ihrer leistungssportlichen Ziele unterstützen. Mit den anzuschaffenden Sportgeräten ist es im Allgemeinen wichtig, einen Ausgleich zwischen den einzelnen Muskelgruppen des Körpers zu schaffen, was im Leistungssport aus gesundheitlichen Gründen ein wichtiges Trainingsziel ist. Die Sportgeräte sind in ihrer Spezifik auch den Übungen des speziellen Krafttrainings der spezifischen Bewegungsabläufe in den Disziplinen angepasst.

Die Maßnahme soll im Haushaltsjahr 2019 realisiert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 40

· _...

- in EUR –				
laufende Nr. FHH	Bezeichnung	Gesamtermä chtigung	Verfügbar	zu bewilligender Mehrbedarf
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	64.000,00	64.000,00	
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.530.470,00	2.056.765,00	
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.466.470,00	-1.992.765,00	

1. Mehrauszahlungen

Produkt: 42402 **Bezeichnung:** Sportstätten und Bäder – hoheitlich

	Nummer	Bezeichnung
Investitionsmaßnahme	4042402201900114	Ausstattung Kraftraum Komplexhalle mit
		Sportgeräten
Investitionsposition	1	-
Finanzauszahlungskonto	78571000	Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über der Wertgrenze von 800 EUR

- in EUR –

Ansatz		0
Reste aus Vorjahren (HAR)	+	0
über-/außerpl. Auszahlungen	+/-	0
AO	-	0
Aufträge	-	0
noch verfügbar	=	0
Neue Haushaltsüberschreitung		200.000

Begründung der vorgesehenen Mehrauszahlungen zur

a) Unabweisbarkeit

Mit dem Abschluss des letzten Bauabschnittes zur Erweiterung und Sanierung der Komplexhalle im April 2019 wurde ein ca. 250 qm großer Kraftraum geschaffen. Die Nutzung ist vorrangig den vom Olympiastützpunkt M-V betreuten Spitzen- und Leistungssportlern sowie den Leistungssportlern in paralympischen Schwerpunktsportarten vorbehalten. Der Kraftraum ist nunmehr mit entsprechenden Sportgeräten auszustatten.

Die finanziellen Mittel sind zweckgebunden und entsprechend der Zweckbindung zu verwenden.

b) Unvorhersehbarkeit:

Die ursprünglich vorgesehene Finanzierung der Sportgeräte für die Ausstattung des Kraftraumes über finanzielle Mittel des Olympiastützpunktes Mecklenburg- Vorpommern scheiterte. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V hat sich daraufhin mit seinem Votum dafür eingesetzt, die Finanzierung mit einer Förderquote von 100% zu übernehmen. Der Zuwendungsbescheid vom 2. Juli 2019 liegt vor. Zum Planungszeitraum war dieser Sachverhalt nicht vorhersehbar.

2. Nachweis der Deckung durch Mehreinzahlungen in Höhe von 200.000 EUR

	Nummer	Bezeichnung	
Investitionsmaßnahme	4042402201900114	Ausstattung Kraftraum Komplexhalle mit	
		Sportgeräten	
Investitionsposition	2	-	
Finanzeinzahlungskonto	68142000	Investitionszuschüsse vom Land	

- in EUR –

Ansatz		0
AO	-	200.000
Mehreinzahlungen	=	200.000
bereitgestellt für üpl. o. apl. Ausz	-	0
bereitgestellt für Deckungskreis	-	0
noch verfügbar	=	200.000
Als Deckungsmittel einzusetzen		200.000

Begründung der Mehreinzahlungen

Der Zuwendungsbescheid des Landesförderinstitut M-V vom 2. Juli 2019 in Höhe von 200.000 EUR für das Vorhaben: "Ausstattung des Kraftraumes in der Komplexhalle im Sportforum in 18057 Rostock, Kopernikusstr. 17 e" liegt vor.

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:



liegen nicht vor.

werden nachfolgend angegeben

Roland Methling